



EINLADUNG

Die Arbeitsgruppen „Steuerrecht“, „Umsatzsteuer“, „Unternehmenssteuer (ehem. Körperschaftsteuer)“ sowie „Verfahrensrecht und Erbschaftsteuerrecht“ mit ihrer Zielsetzung der zeitnahen und praxisorientierten Information bilden seit vielen Jahren einen festen Bestandteil des fachwissenschaftlichen Veranstaltungsangebots der Kammer für ihre Mitglieder sowie deren qualifizierten Mitarbeiter.

Wir laden heute zur Teilnahme an den

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2026

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2026

ARBEITSGRUPPEN UNTERNEHMENSSTEUERN 2026

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND
ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2026

**jede Arbeitsgruppe
mit bis zu drei permanenten
Online-Terminen!**

ein.

Die Arbeitsgruppen dienen in ihrer jeweiligen themenspezifischen Ausrichtung der individuellen fachlichen Information und Diskussion über

- ✓ Neue Steuergesetze und Verordnungen
- ✓ Neue Richtlinien und Erlasse der Finanzverwaltung
- ✓ Ausgewählte Themen aus dem Bereich der Abgabenordnung

Im Mittelpunkt der Arbeitsgruppenarbeit stehen die

- ✓ Unterrichtung über die Verwaltungspraxis
- ✓ Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Insbesondere besteht auch die Möglichkeit,

- ✓ Problemfälle und Fragen aus der täglichen Berufsarbeit

in die Arbeitsgruppen einzubringen und zu erörtern.

Nicht erst seit der ausdrücklichen Aufnahme der Fortbildungspflicht in § 57 Absatz 2 a StBerG durch das 8. Steuerberatungsänderungsgesetz gilt, dass die konsequente Fortbildung und ständige Aktualisierung des Wissens eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im steuerberatenden Beruf darstellt.

Bereits in den letzten Jahren wurden die Voraussetzungen für die Vermittlung von aktuellen Informationen und die Wissensvertiefung in den behandelten Steuerrechtsgebieten durch Ausweitung bzw. Verteilung des Informationsangebots über das ganze Jahr oder der Flexibilisierung der Teilnahmemodalitäten weiter verbessert.

Für den Veranstaltungszyklus 2026 gelten folgende Festlegungen:

- **Jede Arbeitsgruppe verfügt neben den traditionellen Präsenzterminen über mindestens eine Gruppe, die ausschließlich als Online-Live-Veranstaltung angeboten wird.** Den angemeldeten Personen steht es dabei frei, für einzelne Termine einen anderen Online- bzw. Präsenztermin zu wählen, falls eine Teilnahme an der ausgewählten Gruppe nicht möglich sein sollte. Wir bitten in diesem Fall um rechtzeitige Unterrichtung (schriftlich, idealerweise per E-Mail an seminare@stbk-nordbaden.de), um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können (Platzangebot der Präsenzgruppe bzw. Zurverfügungstellung des Online-Zugangs).
- **Es sind 6 Termine für die Arbeitsgruppen Steuerrecht bzw. 3 Termine bei den weiteren Arbeitsgruppen vorgesehen.**
- **Anfangszeiten:**
 - Alle Arbeitsgruppen (Präsenz/Online) des Veranstaltungszyklus 2026 werden in der Zeit von **17.30 bis 19.30 Uhr** durchgeführt.
 - **Ausnahme: PRÄSENZTERMINE** am Standort in **KARLSRUHE** finden aus organisatorischen Gründen von **18.00 – 20.00 Uhr** statt.
 - Die Arbeitsgruppen **Steuerrecht ONLINE II** sowie **Umsatzsteuer ONLINE II** werden 2026 in der Zeit von **15.00 – 17.00 Uhr** durchgeführt.

Die Arbeitsgruppen stehen unter der fachlichen Leitung von hoch qualifizierten Referentinnen und Referenten der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg sowie der Finanzämter im Land Baden-Württemberg, die für die Auswahl und den Inhalt der vermittelten Informationen zuständig und verantwortlich sind.

Für alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die über eine entsprechende Registrierung zum geschützten Bereich der Kammer-Homepage verfügen, besteht die Möglichkeit, die aktuellen Arbeitsgruppenhefte unter <http://www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Arbeitsgruppen/Skripte> zu **Beginn der jeweiligen Veranstaltungsrunde** im PDF-Format herunterzuladen. Dort besteht auch Zugriffsmöglichkeit auf Skripte zurückliegender Veranstaltungszyklen.

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2026

Für die Arbeitsgruppen Steuerrecht 2026 sind fünf Arbeitsgruppen an fünf Orten in Präsenzform sowie nunmehr drei ONLINE-Termine (an unterschiedlichen Wochentagen) vorgesehen.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

MANNHEIM (Präsenz)

Dienstag, 27. Januar 2026
Dienstag, 17. März 2026
Dienstag, 19. Mai 2026
Dienstag, 14. Juli 2026
Dienstag, 29. September 2026
Dienstag, 8. Dezember 2026

Oberamtsrat Christian Killian
(Finanzamt Sinsheim)
und
Steueramtsfrau Pia Ritter
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

Holiday Inn Mannheim City-Hauptbahnhof in MANNHEIM
Tagungsraum
Glücksteinallee 1, 68163 Mannheim

HEIDELBERG (Präsenz)

Donnerstag, 22. Januar 2026
Donnerstag, 5. März 2026
Donnerstag, 7. Mai 2026
Donnerstag, 9. Juli 2026
Donnerstag, 24. September 2026
Donnerstag, 10. Dezember 2026

Oberamtsrat Christian Killian
(Finanzamt Sinsheim)
und
Steueramtsfrau Pia Ritter
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

Kammergeschäftsstelle HEIDELBERG
Konferenzraum (1. OG)
Kurpfalzring 120, 69123 Heidelberg

**KARLSRUHE
(Präsenz)**

Dienstag, 20. Januar 2026
Dienstag, 17. März 2026
Dienstag, 12. Mai 2026
Dienstag, 7. Juli 2026
Dienstag, 29. September 2026
Donnerstag, 10. Dezember 2026 abweichender Wochentag!

Regierungsdirektor Michael Albrecht
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

**PFORZHEIM
(Präsenz)**

Donnerstag, 29. Januar 2026
Donnerstag, 12. März 2026
Donnerstag, 7. Mai 2026
Donnerstag, 16. Juli 2026
Donnerstag, 1. Oktober 2026
Donnerstag, 26. November 2026

Regierungsdirektor Michael Albrecht
und
Oberamtsrat Eric Vogt
(beide Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

**FREUDENSTADT
(Präsenz)**

Donnerstag, 22. Januar 2026
Donnerstag, 12. März 2026
Donnerstag, 21. Mai 2026
Donnerstag, 9. Juli 2026
Donnerstag, 1. Oktober 2026
Donnerstag, 26. November 2026

Oberamtsrätin Anja Marin
(Finanzamt Freudenstadt)
und
Oberamtsrat Marcel Eckhardt
(Finanzamt Pforzheim)

17.30 bis 19.30 Uhr

Kurhaus FREUDENSTADT
Tagungsraum
Lauterbadstraße 5, 72250 Freudenstadt

ONLINE I

Montag, 26. Januar 2026
Montag, 23. März 2026
Montag, 11. Mai 2026
Montag, 27. Juli 2026
Montag, 5. Oktober 2026
Montag, 14. Dezember 2026

Oberregierungsrat Michael Steger
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

ONLINE II

Mittwoch, 21. Januar 2026
Mittwoch, 18. März 2026
Mittwoch, 6. Mai 2026
Mittwoch, 8. Juli 2026
Mittwoch, 30. September 2026
Mittwoch, 9. Dezember 2026

Oberamtsrat Eric Vogt
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

15.00 bis 17.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

ONLINE III

Donnerstag, 5. Februar 2026
Donnerstag, 19. März 2026
Donnerstag, 21. Mai 2026
Donnerstag, 16. Juli 2026
Donnerstag, 8. Oktober 2026
Donnerstag, 3. Dezember 2026

Regierungsdirektor Michael Albrecht
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 60,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 360,-- für die **sechs** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2026

Es werden vier Arbeitsgruppen an vier Veranstaltungsorten sowie zwei ONLINE-Termine angeboten.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

MANNHEIM (Präsenz)

Montag, 9. Februar 2026
Montag, 15. Juni 2026
Montag, 19. Oktober 2026

Oberregierungsrätin a.D. Nicola Reiling oder
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder
Regierungsdirektor Matthias Seufert
(alle Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

Holiday Inn Mannheim City-Hauptbahnhof in MANNHEIM
Tagungsraum
Glücksteinallee 1, 68163 Mannheim

HEIDELBERG (Präsenz)

Mittwoch, 11. Februar 2026
Mittwoch, 24. Juni 2026
Mittwoch, 14. Oktober 2026

Oberregierungsrätin a.D. Nicola Reiling oder
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder
Regierungsdirektor Matthias Seufert
(alle Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

Kammergeschäftsstelle HEIDELBERG
Konferenzraum (1. OG)
Kurfalzring 120, 69123 Heidelberg

KARLSRUHE (Präsenz)

Donnerstag, 5. Februar 2026
Donnerstag, 18. Juni 2026
Donnerstag, 15. Oktober 2026

Oberregierungsrätin a.D. Nicola Reiling oder
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder
Regierungsdirektor Matthias Seufert
(alle Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

**PFORZHEIM
(Präsenz)**

Dienstag, 3. Februar 2026
Dienstag, 16. Juni 2026
Dienstag, 20. Oktober 2026

Oberregierungsrätin a.D. Nicola Reiling oder
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder
Regierungsdirektor Matthias Seufert
(alle Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

ONLINE I

Montag, 2. Februar 2026
Montag, 22. Juni 2026
Montag, 12. Oktober 2026

Oberregierungsrätin a.D. Nicola Reiling oder
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder
Regierungsdirektor Matthias Seufert
(alle Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

17.30 bis 19.30 Uhr

ONLINE II

Donnerstag, 12. Februar 2026
Donnerstag, 25. Juni 2026
Donnerstag, 22. Oktober 2026

Oberregierungsrätin a.D. Nicola Reiling oder
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder
Regierungsdirektor Matthias Seufert
(alle Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg)

15.00 bis 17.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 60,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)
- oder ist
- als Gesamtbetrag in Höhe von € 180,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN UNTERNEHMENSSTEUERN 2026

Die bisherigen Arbeitsgruppen Körperschaftsteuer sind seit 2024 in „Unternehmenssteuern“ umbenannt. Die Namensänderung trägt damit nicht zuletzt den vielschichtigen Themenbereichen dieser Arbeitsgruppe Rechnung. Es ist wie bisher die Durchführung von vier Arbeitsgruppen an vier Orten in Präsenzform sowie eine Online-Arbeitsgruppe vorgesehen.

Das Spektrum der behandelten Themen umfasst auch die Bereiche Recht der Doppelbesteuerung, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer und GmbH-Recht.

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

MANNHEIM

Donnerstag, 5. März 2026
Donnerstag, 18. Juni 2026
Donnerstag, 19. November 2026

Regierungsdirektor Lars Leibner
Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

17.30 bis 19.30 Uhr

Holiday Inn Mannheim City-Hauptbahnhof in MANNHEIM
Tagungsraum
Glücksteinallee 1, 68163 Mannheim

HEIDELBERG

Montag, 2. März 2026
Montag, 22. Juni 2026
Montag, 16. November 2026

Oberamtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

17.30 bis 19.30 Uhr

Kammergeschäftsstelle HEIDELBERG
Konferenzraum (1. OG)
Kurpfalzring 120, 69123 Heidelberg

KARLSRUHE

Mittwoch, 11. März 2026
Mittwoch, 17. Juni 2026
Mittwoch, 25. November 2026

Oberamtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

PFORZHEIM

Dienstag, 10. März 2026
Dienstag, 23. Juni 2026
Dienstag, 17. November 2026

Regierungsdirektor Lars Leibner
Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

ONLINE

Montag, 16. März 2026
Montag, 29. Juni 2026
Montag, 23. November 2026

Oberamtsrat Martin Raible
Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 60,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 180,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2026

Für die drei Veranstaltungstermine in Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim sowie einem zusätzlichen ONLINE-Termin ist folgende Zuordnung von Termin und Thema vorgesehen:

1. Termin: Erbschaftsteuerrecht (ErbSt), 2. und 3. Termin: Verfahrensrecht (AO)

ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

HEIDELBERG (Präsenz)

Montag, 20. April 2026 (ErbSt)
Montag, 29. Juni 2026 (AO)
Montag, 30. November 2026 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg) bzw.
RA Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)

17.30 bis 19.30 Uhr

Kammergeschäftsstelle HEIDELBERG
Konferenzraum (1. OG)
Kurpfalzring 120, 69123 Heidelberg

KARLSRUHE (Präsenz)

Montag, 27. April 2026 (ErbSt)
Montag, 6. Juli 2026 (AO)
Montag, 7. Dezember 2026 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg) bzw.
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)

18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in KARLSRUHE
Seminarraum
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

PFORZHEIM (Präsenz)

Mittwoch, 15. April 2026 (ErbSt)
Mittwoch, 8. Juli 2026 (AO)
Mittwoch, 25. November 2026 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg) bzw.
RA Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)

17.30 bis 19.30 Uhr

Parkhotel PFORZHEIM
Konferenzraum
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

ONLINE

Mittwoch, 29. April 2026 (ErbSt)
Mittwoch, 1. Juli 2026 (AO)
Mittwoch, 2. Dezember 2026 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)
(Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg) bzw.
RA Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)

17.30 bis 19.30 Uhr

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 60,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat) oder ist
- als Gesamtbetrag in Höhe von € 180,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

WEITERE HINWEISE * ANMELDUNG * ENNENLERN-ABONNEMENT

Die Kammer bietet die Buchung der Teilnahme wie in den vergangenen Jahren auch im Veranstaltungszyklus 2026 **grundsätzlich** zu Abonnementsbedingungen an.

Dies bedeutet, dass bei bereits bestehender Anmeldung **für die nachfolgenden Veranstaltungszyklen KEINE erneute Anmeldung erforderlich ist, es sei denn, dass**

- ein **WECHSEL der Arbeitsgruppen (Ort, Termin bzw. Präsenz/Online)** und/oder
- der **Besuch weiterer Arbeitsgruppen** gewünscht wird.

Der Abonnementspreis gilt sowohl für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren wie auch für Gesamtzahler. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Anmeldungen zu mehreren Arbeitsgruppen aus Gründen der EDV-technischen Abwicklung nur ein **einheitliches** Zahlungsverhalten bezüglich aller angemeldeten Personen möglich ist, d. h. die Festlegung entweder auf SEPA-Lastschriftverfahren **oder** Zahlung des Gesamtbetrags vor dem 1. Veranstaltungstermin.

AUCH IN 2026: KENNENLERN-ABONNEMENT

Für Interessenten, die sich nicht sofort für eine oder mehrere bestimmte Arbeitsgruppen entscheiden können oder wollen bietet die Kammer ein sog. „**Kennenlern-Abonnement**“ an. Sie können dabei **6 Termine** frei aus allen angebotenen Arbeitsgruppen und allen Veranstaltungsorten zu einem attraktiven Preis wählen. Die (je Teilnehmer einmalige) Gültigkeit ist auf den Veranstaltungszyklus 2026 begrenzt. Die speziellen **Hinweise und Bedingungen** für die Teilnahme am Kennenlern-Abonnement entnehmen Sie bitte dem beigefügten, gesonderten Anmeldevordruck.

Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Teilnehmer, die bisher bereits an einer oder mehreren Arbeitsgruppen teilgenommen haben, erhalten die Teilnahmebestätigung/Rechnung zusammen mit dieser Einladung/Terminübersicht.

Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich (Ausnahme: „Kennenlern-Abonnement“). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Teilnehmer erhalten zu den jeweils behandelten Themen schriftliche Ausarbeitungen. Exemplare von versäumten Veranstaltungsterminen werden bei der Folgeveranstaltung durch den organisatorischen Leiter ausgehändigt bzw. können **zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsrunde** unter <http://www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Arbeitsgruppen/Skripte> im PDF-Format heruntergeladen werden (nur für registrierte Teilnehmer).

Kann eine der angekündigten Arbeitsgruppen mangels Teilnehmerzahl nicht eingerichtet werden, erfolgt die Zuordnung zu einer anderen Arbeitsgruppe am gleichen Veranstaltungsort. Sollte dies nicht gewünscht oder nicht möglich sein, wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Sollten einzelne Arbeitsgruppentermine aus besonderen Gründen nicht durchgeführt werden können, werden diese kurzfristig nachgeholt. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.

Wir bitten, die Anmeldung auf dem für die jeweilige Veranstaltungsreihe beigefügten Vordruck bis spätestens

1. Dezember 2025

vorzunehmen.

Karlsruhe im Oktober 2025

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlagen
Anmeldevordrucke

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2026

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 1. Dezember 2025

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Freudenstadt

ONLINE-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE I
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE II
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE III

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	bisher in AG StR	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 60,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 360,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2026

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 1. Dezember 2025

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE I
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE II

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	bisher in AG USt	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 60,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 180,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN UNTERNEHMENSSTEUERN 2026 (ehem. Körperschaftsteuer)

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 1. Dezember 2025

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMIN:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	bisher in AG UntSt	E-Mail-Adresse für Download PDF-Skript	Teilnahme
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 60,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 180,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND
ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2026

(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)

Anmeldung erbeten bis 1. Dezember 2025

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

PRÄSENZ-TERMINE:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

ONLINE-TERMIN:

- ___ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.	bisher in AG AO/ErbSt	E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

HINWEIS

Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 60,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 180,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung. Anmeldungen für Arbeitsgruppen oder über die Seminarseite der Kammer (www.seminare.stbk-nordbaden.de) an.
Auf dem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.
Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt ein SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden die Veranstaltungsgebühren zu den auf der Teilnahmebestätigung/Rechnung wiedergegebenen Fälligkeiten eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist **bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe** kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer **Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende** möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarausschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.